

Waldorfschulen im Nachteil?

Vornoten, Abschlussnoten: Der Entwurf einer Neuregelung der Prüfungsordnung sorgt im NRW-Schulministerium für einigen Ärger

AACHEN. 49 Waldorfschulen gibt es in Nordrhein-Westfalen, und an diesen 49 Schulen gibt es tausende Schüler, Eltern und Lehrer, die jetzt zunächst mal aufgebracht sind. Der Grund für den Ärger ist, dass für die Realschulabschluss- oder Abiturnoten bei Waldorfschülern künftig nichts zählen soll als die Tagesform – vereinfacht gesagt. Keine Vorleistungen, die in die Abschlussnote einfließen wie bei den Schülern, die an Regelschulen Abschlüsse machen.

Das liegt an einem Entwurf des NRW-Schulministeriums, in dem die Prüfungsordnung für die Waldorfschulen neu geregelt wird. Denn ab dem Schuljahr 2008/2009 sollen auch die Prüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch zur Fachoberschulreife und zum Abitur an den Waldorfschulen zentral abgenommen werden.

Ein kleines Zugeständnis

Nun gehört es aber zum pädagogischen Konzept der Waldorfschulen, dass Zensuren nicht in Form von Noten erteilt werden, sondern die Schüler zum Ende des Schuljahres Beurteilungen erhalten. Weswegen Waldorfschüler nichts vorzuweisen haben, das als Vornoten behandelt werden könnte, findet das NRW-Schulministerium. Ada-Sophia Luthé, Lehrerin an der Waldorfschule Aachen, hingegen findet, dass dieses System Schüler etwa mit schwachen Nerven sehr benachteilige.

Das Ministerium begründet die entworfene Regelung damit, dass im waldorfspezifischen Abschluss-

verfahren Vornoten nicht berücksichtigt werden dürften, da die Waldorfschulen als „Ersatzschulen eigener Art nicht an staatliche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen“ gebunden seien. Eine Argumentation, die an den Waldorfschulen kaum überzeugt.

In einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik zum Entwurf heißt es: „Wenn künftig in einer Abschlussnote nicht mehr bewertet werden kann, was inhaltlich an Leistungen im tatsächlichen Unterricht erbracht wurde, und nur die Leistung einer schriftlichen Prüfung zählen soll, würde das auch gegen den Grundsatz verstoßen, dass im Abschlusszeugnis dokumentiert werden soll, was die Schüler tatsächlich geleistet haben.“

Ein Sprecher des Schulministeriums lässt sich dazu wie folgt zitieren: „Entweder die Schulen erfüllen staatliche Vorgaben, dann gibt es auch Vornoten. Erfüllen sie diese nicht, gibt es keine.“

Wenigstens zu einem kleinen Zugeständnis ist das Ministerium bereit: Wenn ein Waldorfschüler eine zentrale Prüfung nicht besteht, soll er die Möglichkeit erhalten, eine Nachprüfung abzulegen. Allerdings nur schriftlich. Und bei bestandenen Prüfungen ist eine Nachprüfung zwecks Verbesserung der Note nicht möglich – an Regelschulen schon. Zumindest dann, wenn Vor- und Prüfungsnote stark voneinander abweichen.

Klaus-Peter Freitag vom Landeselternrat der Waldorfschulen sagt, man fordere, was für andere Schüler auch gelte. (gego)

Was ist eigentlich Waldorfpädagogik?

- ▶ Rudolf Steiner nahm an, dass die Entwicklung des Menschen gleichermaßen Leib, Seele und Geist einbeziehen muss. Dem entsprechend entwarf er sein pädagogisches Konzept, das das der Waldorfschulen ist.
- ▶ Weltweit gibt es mehr als 800

Waldorfschulen.

- ▶ Eine Besonderheit der Schulen ist, dass Zeugnisse (Ausnahme: Abschlusszeugnisse) keine einzelnen Note aufweisen, sondern, ähnlich wie an Grundschulen bis zum zweiten Schuljahr, als Beurteilungen verfasst sind. (az)